

S a t z u n g

der Ortsgemeinde Lieser vom 28.11.2024

über die Außerdienststellung (Einziehung) des Wirtschaftsweges

Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück Nr. 75/2

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), hat der Ortsgemeinderat Lieser in seiner Sitzung vom 22.10.2024 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Der im Flurbereinigungsverfahren Lieser entstandene Wirtschaftsweg mit der heutigen Bezeichnung

Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück Nr. 75/2 (gesamtes Flurstück)

wird in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsweg eingezogen. Die Zweckbestimmung als Wirtschaftsweg und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden hiermit aufgehoben. Der betroffene Wirtschaftsweg ist in der nachstehenden Anlage 1 (Übersichtsplan), der Bestandteil dieser Satzung ist, in gelber Farbe gekennzeichnet.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

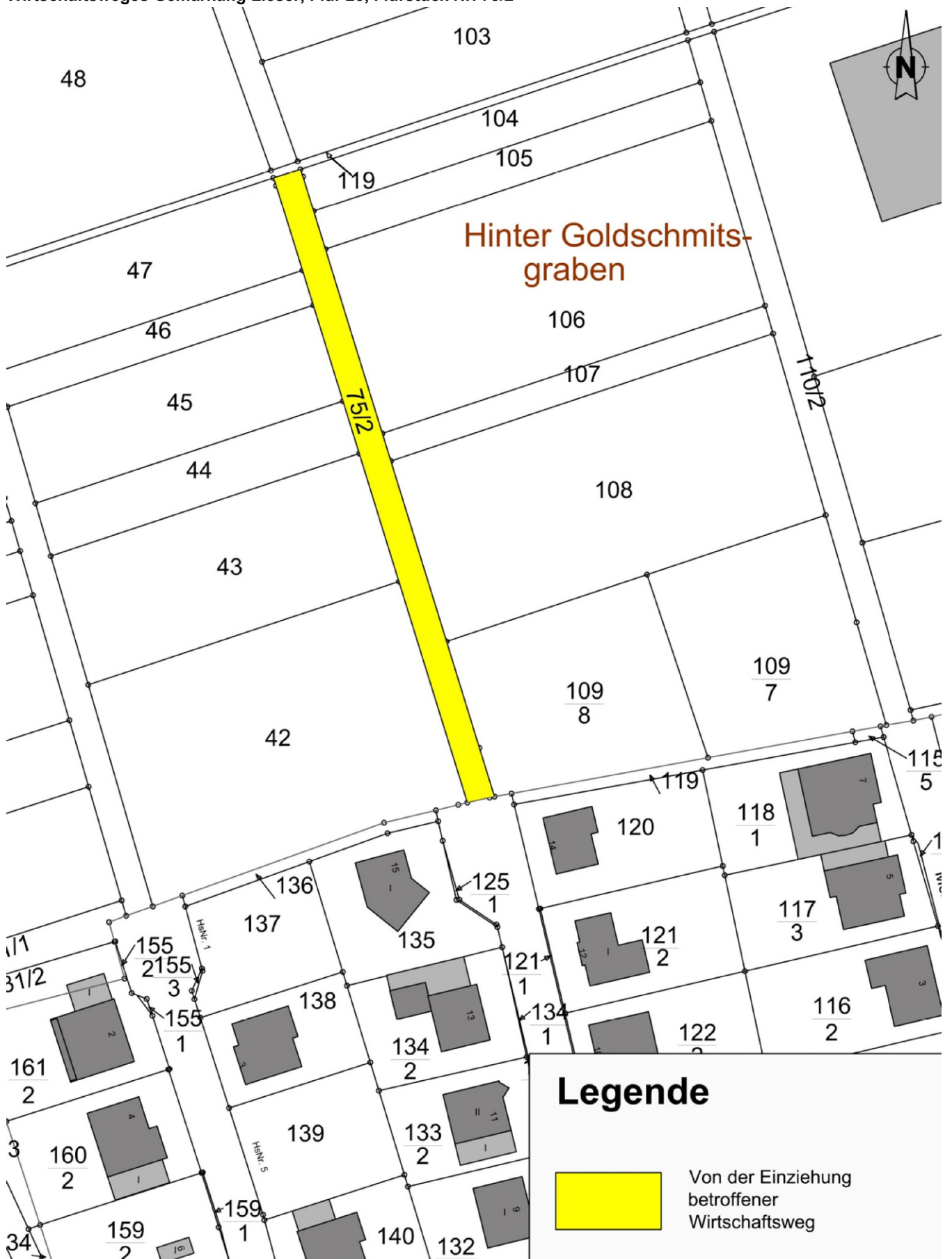
*Lieser, den 28.11.2024
(DS)*

*gez. Christian Büscher
(Ortsbürgermeister)*

Anlage: **Anlage 1**

Übersichtsplan zur Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück Nr. 75/2

Anlage 1 zur Satzung der Ortsgemeinde Lieser vom 28.11.2024 über die Außerdienststellung (Einziehung) des Wirtschaftsweges Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück Nr. 75/2



Begründung
zur Satzung der Ortsgemeinde Lieser
vom 28.11.2024
über die Außerdienststellung (Einziehung) des Wirtschaftsweges
Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück Nr. 75/2

Das folgende Grundstück auf der Gemarkung Lieser wurde als gemeindeeigener Wirtschaftsweg ausgewiesen:

Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück Nr. 75/2 (gesamtes Flurstück)

Der letztgenannte Weg wurde früher zur Bewirtschaftung der angrenzenden Weinbergsgrundstücke genutzt.

Das Flurstück Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück 75/2 wird im Bebauungsplan als Erschließungsstraße ausgewiesen. Die an das Grundstück angrenzenden ehemals landwirtschaftlich genutzten Grundstücke werden z.T. zu Baugrundstücken.

Da der Wirtschaftsweg rechtlich im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz entstanden ist, ist vor einer Veränderung eine Einziehung im Wege eines Satzungsverfahrens gem. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz erforderlich.

Die Öffentlichkeit wurde durch entsprechende Bekanntmachung vom 12.06.2024 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues (Mittelmosel-Nachrichten Ausgabe 24/2024) auf die vorgesehene Einziehung aufmerksam gemacht. Es wurde Gelegenheit zu Einwendungen in der Zeit vom 14.06.2024 bis einschließlich 15.09.2024 (3 Monatszeitraum) gegeben. Die vorgebrachten Anregungen oder Bedenken wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2024 erörtert und abgewogen.

Lieser, den 28.11.2024
(DS)

gez. Christian Büscher
(Ortsbürgermeister)